

rende Vertreter der Moslems die ugandische Armee ihrer wachsenden Disziplinlosigkeit und Brutalität. Bereits einige Wochen zuvor hatte der Erzbischof von Kampala, Kardinal *Emmanuel Nsubuga*, zum 18. Jahrestag der Unabhängigkeit am 9. Oktober einen dramatischen Appell an das Volk gerichtet, in dem es heißt: „Was haben uns diese 18 Jahre politischer Unabhängigkeit gebracht? Diktatur, Kriegerrecht, gegenseitigen Haß, politischen Aufstand, Blutvergießen, religiöse und stammesmäßige Vorurteile, Kriege usw.“ In beschwörenden Worten forderte Nsubuga die gesamte Bevölkerung dazu auf, am Aufbau des Landes tatkräftig mitzuwirken, der damals angesichts der bevorstehenden Parlamentswahlen in erreichbare Nähe gerückt zu sein schien.

In einem Hirtenbrief zur diesjährigen Fastenzeit brandmarkten die Bischöfe Ugandas die zahllosen Mißstände im Land und mahnten zur *moralischen Erneuerung*. Sie warnten vor der billigen Ausflucht, die Schuld für die traurige Lage, in dem sich das Land befindet, Gott und anderen zuzuschreiben und auf diese Weise die eigene Verantwortung abzuwälzen: „Wir ernten jetzt, was wir gesät haben.“ Die Bischöfe prangerten die „hinterhältige“ Furchtsamkeit an, die einen Menschen aus eigennützigen Erwägungen schweigen oder sich neutral verhalten läßt, wenn er auf Ungerechtigkeit, Korruption und andere Übelstände stößt: „Die Furcht um die persönliche Sicherheit, die Zukunft der Familie, die Stellung und den ‚guten Ruf‘“ seien die Hauptgründe dafür, daß so viele Menschen Angst hätten, die Mißstände beim Namen zu nennen. Christen seien aber dazu berufen, die Menschenwürde „in allen Bereichen des menschlichen Wirkens“ zu bezeugen, „einschließlich der sozialen und politischen Bereiche“. Daß die Gewalt auch nach dem Ende der Herrschaft Amins noch andauere, sei einerseits den Kämpfen zwischen Regierungstruppen und Guerillas, aber auch dem „Stammesstolz“ zuzuschreiben, „anstatt die Menschen zu trennen, sollte die Vielfalt der Stämme eigentlich dem nationalen Fortschritt dienen“. Was den Schwarzmarkt betrifft, so erklärte Kardinal *Emmanuel Nsubuga* im Frühjahr dieses Jahres anlässlich eines Besuchs in der Bundesrepublik, dieser Weg, die hungernde Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen, könne so lange nicht „brutal unterdrückt werden“, solange man nicht zu einer Normalisierung der Markt- und Handelsstrukturen zurückgekehrt sei.

Nsubuga hatte zusammen mit seinem anglikanischen Amtsbruder *Sabiti* bereits zur Zeit der Amin-Herrschaft wiederholt gegen die Verletzung von Menschenrechten protestiert. Als Amin wenig später verbreiten ließ, der Kardinal habe seine Meinung wieder geändert, ließ dieser scharf dementieren: wenige Tage später wurde sein Dienstwagen bei einem Zusammenstoß mit einem Militärfahrzeug völlig zerstört. Nicht überlebt hat einen derartigen Angriff der anglikanische Erzbischof *Janani Luwum* (vgl. HK, April 1977, S. 212).

Die Meldung über ein Massaker der ugandischen Armee auf der *Ombaci-Mission* der Comboni-Missionare, einige Kilometer außerhalb der Provinzhauptstadt *Arua*, am 24. Juni bestätigt die Befürchtung, daß Obotes Armeesoldaten nur den Abzug der Tansanier abgewartet haben, um sich für die unter Amins Regierung erlittene Dezimierung ihres Acholi-Stammes an den Stammesgenossen Amins, den Langi, zu rächen. Zu beklagen waren nach diesem Überfall 55 Tote innerhalb und weitere 30 Tote außerhalb der Missionsstation; der zu diesem Zeitpunkt auf der OAU-Gipfelkonferenz in Nairobi weilende Obote bagatellierte den Massenmord und erklärte, die Mission habe Guerilla-Kräften Schutz und Versorgung geboten (laut Neue Zürcher Zeitung, 14. 7. 81). Vier internationale Hilfsorganisationen, darunter auch das Rote Kreuz, zogen daraufhin ihre Mitarbeiter aus dieser Provinz ab, da auch die Rotkreuzflagge von den Regierungstruppen nicht respektiert wird.

Über die derzeitige Lage der Kirche in Uganda heißt es in einem Reisebericht: „In diesem Chaos steht die Kirche als *feste und starke Organisation im Dienst des Volkes* ... 520 Diözesanpriester, meist Afrikaner, 357 ausländische Missionare, 1761 afrikanische und 338 ausländische Ordensschwestern – das sind Zahlen, die etwas von der Lebendigkeit dieser Kirche widerspiegeln ... Auf meiner Fahrt durch Gebiete, die besonders vom Krieg und von Racheakten heimgesucht worden waren, hat man mir oft von Christen erzählt, die Heroisches geleistet haben (Piero Gheddo, Zwischen Hunger, Krieg und Diktatur. In: Die katholischen Missionen, Mai/Juni 1981, S. 86 ff.).

Zur Gesamtsituation des Landes sagte ein westlicher Diplomat kürzlich: „Ich glaube nicht, daß Uganda tiefer sinken kann, außer die Erde tut sich auf und verschlingt es. Das Land existiert nur noch auf der Landkarte als Staat.“

Cordelia Rambacher

Der Iran unter Khomeini

Die fundamentalistischen Mullahs und ihre Politik

Der Umsturz im Februar 1979 hatte bei den Iranern große Hoffnungen geweckt. Das in seinen geistigen und materiellen Grundlagen erschütterte Land sollte in einer ‚gerechten‘ islamischen Gesellschaft wieder gesunden. Die heutige Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Die vielfälti-

gen Probleme wurden keineswegs gelöst, ja sie haben sich noch verschlimmert, seit interne Machtkämpfe das politische Leben bestimmen. Derzeit hat es fast den Anschein, als habe man nur die Diktatur des Schah gegen eine neue härtere Diktatur der islamischen Geistlichkeit einge-

tauscht – Von den einst propagierten Idealen ist das Land jedenfalls weit entfernt.

Die neue Verfassung – Ideal und Wirklichkeit

Die im November 1979 verabschiedete Verfassung zeigt deutlich den Widerstreit zwischen westlichem Gedanken-gut und den Anschauungen der fundamentalistischen Mullahs, die in der verfassungsgebenden Versammlung die Mehrheit besaßen. Formal gesehen ist der Iran heute eine *Präsidentdemokratie*. An seiner Spitze steht ein vom Volk unmittelbar gewählter, mit weitreichenden Voll-machten ausgestatteter Staatspräsident. Dieser hat insbe-sondere ein Mitspracherecht bei der Berufung des Mini-sterpräsidenten und der Besetzung der Regierungämter. Das *Parlament* (Majlis) besteht aus einer Kammer mit 270 Abgeordneten, die ebenfalls direkt gewählt werden. Im Gegensatz zum Staatspräsidenten, der absetzbar ist, kann die Kammer allerdings nicht aufgelöst werden. Das Parla-ment ist dabei sowohl gesetzgebendes Organ wie Kon-trollorgan der Regierung – die Minister sind ihm gegen-über verantwortlich, und wichtige Beschlüsse des Mini-ster-rats bedürfen gleichfalls seiner Zustimmung. Die Judi-kative wird schließlich durch einen unabhängigen Ober-sten Justizrat gebildet.

Der *Handlungsspielraum dieser Verfassungsorgane* ist je-doch stark eingegrenzt. In Art. 2 der Verfassung wird festgelegt, daß die Islamische Republik eine Ordnung sei, die auf dem Glauben an einen einzigen Gott und seine Of-fenbarung sowie dem Imamt beruhe. Daraus folgt, daß die jeweiligen Amtsträger einer geistlichen Führung be-dürfen, die darauf achtet, daß niemand gegen den islami-schen Glauben in der allein gültigen schiitischen Ausle-gung verstößt.

Das eigentliche Staatsoberhaupt ist deshalb ein „*Führer*“ (Rahbar) als oberster Gesetzgeber. Dieser steht in der Nachfolge des Propheten Mohammed und vertritt den verborgenen Imam. Als geistiger Führer des Volkes ist er allein in der Lage, es auf dem gerechten Weg des Koran zu leiten. Dies ist im übrigen nur eine konsequente Ausle-gung der islamischen Glaubenslehre, die einen Staat nicht als ein institutionelles Gebilde, sondern als eine Gemein-schaft von Gläubigen betrachtet.

Der „*Führer*“ kann entsprechend den Anforderungen des Amtes nur ein besonders ausgebildeter und profilierter is-lamischer Rechtsgelehrter sein. Derzeit ist es laut Verfas-sung *Ayatollah Khomeini*. In Zukunft soll der Führer je-doch nach Vorschlag eines Expertengremiums vom Volk gewählt werden. Sollte allerdings ein Kandidat nicht die Mehrheit des Volkes auf sich vereinigen, kann an die Stelle eines einzigen Führers auch ein Rat aus drei oder fünf hochgestellten Geistlichen treten. Der Führer er-nennt u. a. den Staatspräsidenten entsprechend den Er-gebnissen einer Volkswahl, kann ihn aber nach Parla-mentsbeschluß auch wieder absetzen, bestimmt den Vor-

sitzenden des Obersten Justizrates, und er hat den Ober-befehl über die Armee inne. Ihm zur Seite steht ein „*Überwachungsrat*“, der unabhängig vom Parlament lau-fend die Gesetzgebung auf ihre Konformität mit dem isla-mischen Glauben überprüft. Von seinen zwölf Mitglie-dern sind sechs Geistliche, die der Führer selbst einsetzt, die anderen sind Juristen unterschiedlicher Spezialisie-rung, die der Justizrat ernennt. Die eigentlichen Verfas-sungsorgane sind somit nur der verlängerte Arm der geist-lichen Führung, da diese in allen Fragen die letzte Ent-scheidungsinstanz ist.

Da die *einheitliche Glaubensgrundlage* des Staates einen Grundkonsens in allen wesentlichen Fragen voraussetzt, ist der politischen Betätigung von Gruppen ein enger Rah-men gesetzt. Dies zeigt bereits die Zusammensetzung des gegenwärtigen Parlaments. Im Frühjahr 1980 wurden bei den Wahlen nur 222 der 270 Sitze besetzt – in 23 Wahlbe-zirken wurde überhaupt nicht gewählt, in anderen war eine Mandatsvergabe wegen Wahlanfechtungen nicht möglich. Die Gründe hierfür liegen vor allem darin, daß man keine erklärten Gegner der heutigen Führung im Parlament haben wollte, selbst aber keine geeigneten Kandidaten durchsetzen konnte. Derzeit nehmen nur etwa 200 Abgeordnete ihr Mandat ständig wahr, nachdem einige zur Aufgabe ihres Amtes gezwungen wurden (so der ehemalige Präsidentschaftskandidat Admiral *Ma-dani*), andere sich aus Angst vor Repressionen zurückge-zogen haben.

Beherrscht wird das Parlament von der *Islamischen Repu-blikanischen Partei*, die vor allem die fundamentalistisch orientierte Geistlichkeit vertritt. Sie fordert die Durchset-zung der Lehre des Koran auf allen Gebieten des öffentli-chen und privaten Lebens, wobei sie den Koran in einer traditionalistischen, oft eher am Wortlaut denn am Sinn orientierten Weise auslegt. Außer den 110 Abgeordneten der IRP vertreten im übrigen noch zahlreiche „unabhän-gige“ Abgeordnete diese Linie. Andere Parteien sind da-gegen zahlenmäßig nur recht schwach im Parlament ver-treten.

Ausschaltung der politischen Opposition

Außerhalb des Parlaments ist das Spektrum politischer Gruppierungen recht breit, doch sind diese teils verboten, teils erheblichem Druck ausgesetzt. Bezeichnend ist das Schicksal der *Nationalen Front*, die bereits den nationalis-tischen Kurs eines Mossadegh getragen hatte und lange Zeit die einflußreichste Opposition gegen die Herrschaft des Schah darstellte. Sie traf der Bannstrahl Khomeinis, weil sie sich für eine strikte Trennung von Politik und Re-ligion einsetzte und deshalb auch das Verfassungsreferen-dum boykottierte. Überlebt hat von ihr nur die „Bewe-gung für die Befreiung Irans“ des ehemaligen Minister-präsidenten Bazargan, der früher ein enger Vertrauter Khomeinis war. Seit er im Zusammenhang mit der Geisel-

affäre zurücktrat, ist er vor allem wegen seiner geheimen Kontakte zu den USA zunehmender Kritik ausgesetzt. Mehrere seiner früheren Mitarbeiter, darunter sein damaliger Stellvertreter *Entezam*, wurden bereits zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Da er sich für den mittlerweile abgesetzten Staatspräsidenten *Bani Sadr* einsetzte, wurden die Presseorgane seiner Partei verboten, und inzwischen werden Forderungen laut, auch die Abgeordneten seiner Partei aus dem Parlament auszuschließen. Die dem gemäßigten Ayatollah *Shariat Madari* nahestehende *Republikanische Islamische Volkspartei*, die vor allem die türkischsprachigen Minderheiten vertrat und sich gegen die allzu weitgehende Islamisierung wandte, wurde im Frühjahr 1981 verboten. Die Anhänger *Shariat Madaris* wurden und werden verfolgt, er selbst hat sich nach Differenzen mit Khomeini seit Mitte 1980 aus dem politischen Leben zurückgezogen (wie auch andere hohe islamische Würdenträger).

Andere Gruppen, die einst ebenfalls Khomeini unterstützten, sind gleichermaßen von ihm abgerückt. So beklagen viele *Basaris* (Händler), daß ihnen ihre damaligen massiven Geldspenden nicht entsprechend vergolten wurden. Im Januar 1981 warf eine Gruppe von ihnen Ministerpräsident *Rajai* offen Unfähigkeit in Wirtschaftsfragen vor. Sie beschwerten sich darüber, daß kaum etwas gegen die Inflation unternommen werde und zudem Wirtschaftskontrollen seitens der Revolutionären Garden recht willkürlich gehandhabt würden (Teheran Times, 3. 1. 81). Die Tochter des verstorbenen Ayatollah *Taleqani* monierte schließlich, daß das Parlament (dem nur zwei Frauen angehören) sich kaum mit Problemen der Frau befasse.

Die politische Linke ist in zwei Lager gespalten. Zu den verbotenen Organisationen zählen die *Mudjahidin-i Khalq* (Volkskämpfer-Organisation), bei denen sich islamisches Gedankengut mit dem Marxismus vermischt. Sie waren die Hauptakteure bei den Demonstrationen für *Bani Sadr*, und ihnen werden auch die meisten Attentate gegen Vertreter des herrschenden Kurses zur Last gelegt (so das Attentat auf das Hauptquartier der IRP am 28. 6. 81). Verboten sind ebenfalls trotzkistische und maoistische Splittergruppen, darunter der radikale Flügel der *Fedayin-i Khalq* (Volksopfer-Organisation). Mitglieder dieser Gruppen sind vielfach Studenten, weshalb die Universitäten auch seit über einem Jahr geschlossen sind. Eine zwielichtige Rolle spielt die Moskau-treue *Tudeh Partei*. Sie unterstützt lautstark die Politik der Fundamentalisten, was nicht ohne Echo seitens der IRP blieb. Führende Vertreter der IRP schlossen im Juni 1981 eine anti-imperialistische Front unter Einschluß von Marxisten etwa der *Tudeh* keineswegs mehr aus. Auf der vom Attentat überschatteten Sitzung der IRP am 28. Juni sollte u. a. auch die Zulassung marxistischer Parteien wie der *Tudeh* beraten werden.

Einen Höhepunkt im bisherigen iranischen Machtkampf bildete die *Auseinandersetzung zwischen Bani Sadr und der IRP*. *Bani Sadr* wandte sich gegen die „permanente Revo-

lution“ der IRP, die hauptsächlich in der Zerschlagung aller bisherigen Institutionen besteht. Statt dessen forderte er eine Konsolidierung des Landes gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht, aufbauend nicht nur auf islamischen Grundsätzen, sondern auch den Erkenntnissen der westlichen Nationalökonomie. Hieraus resultierte ein Verfassungskonflikt, als er die Vorschläge Ministerpräsident *Rajais* zur Besetzung mehrere Ministerien ablehnte. Infolgedessen blieben gerade die wirtschaftlichen Schlüsselministerien und das Außenressort fast ein Jahr lang unbesetzt. *Bani Sadr* wurde denn auch neben Volksverhetzung (er versuchte, seine Popularität gegen die IRP auszuspielen) und schlechter Kriegsführung gerade auch dies als *Verfassungsbruch* vorgeworfen. Seine Absetzung ging deshalb einher mit einschneidenden Verfassungsänderungen. Die Stellung des Parlaments wurde aufgewertet, indem Ministerien auch allein durch Parlamentsbeschluß besetzt werden können, und ebenso ist bei der Besetzung hoher Staatsämter jetzt vor allem die Zustimmung des Parlaments und nicht mehr des Staatspräsidenten erforderlich.

Die Stellung der Fundamentalisten der IRP ist somit derzeit zusätzlich gefestigt, auch wenn sie durch das Attentat einige wichtige Persönlichkeiten verloren haben. Es dürfte darum kaum schwerfallen, ihren Kandidaten für das Amt des Staatspräsidenten, den jetzigen Ministerpräsidenten *Rajai*, bei den Wahlen am 24. Juli durchzusetzen. Zudem kann sie sich weiterhin auf zwei einflußreiche Hilfstruppen stützen. Die *Revolutionären Garden* wurden, wie auch die *Revolutionstribunale*, institutionalisiert. Sie werden sogar im Krieg gegen den Irak eingesetzt, was allerdings zu Kompetenzstreitigkeiten mit der Armee führte. Außerdem haben sich in den letzten Monaten die „Hezbollahis“ („Anhänger der Partei Gottes“) bei Demonstrationen für die IRP unrühmlich hervorgetan, indem sie, mit Knüppeln und Steinen bewaffnet, gegen ihre Gegner vorgingen. Nichtsdestoweniger wurden sie von *Rajai* als vorbildliche Hilfstruppen der Revolution gewürdigt.

Unterdrückung religiöser und nationaler Minderheiten

Schwere Zeiten sind für die Minderheiten im Iran angebrochen. Entsprechend der einheitlichen Glaubensgrundlage werden *nationale* Minderheiten als solche gar nicht anerkannt, und als *religiöse* Minderheiten gelten nur Christen, Juden und Parsen (Zoroastrer), nicht aber halb-muslimische Sekten wie die Baha'i. Die Baha'i, deren genaue Zahl nicht bekannt ist (sehr stark schwankende Schätzungen sprechen von bis zu 500 000), waren unter der Herrschaft des Schah als Religionsgemeinschaft zwar offiziell verboten, wurden aber inoffiziell wenigstens einigermaßen geduldet. Jetzt sollen etwa 4500 von ihnen inhaftiert sein, über 40 prominente Sektenmitglieder wurden bisher hingerichtet, weitere 30 ermordet oder verschleppt, ihre Einrichtungen konfisziert (Kuwait Times 3. 5. 81/Tur-

kish Daily News 16. 6. 81). Die Repressionen gegen die Baha'i haben in der letzten Zeit noch zugenommen.

Wie die etwa 70 000 *Juden*, so gelten auch die etwas über 300 000 *Christen* als Bürger zweiter Klasse. Unter ihnen gehören 250 000 der Armenischen Kirche an, 30 000 der Kirche der Assyrer, weitere 30 000 sind Katholiken (meist Chaldäer) (1979 – Länderkurzbericht Iran, Statistisches Bundesamt Wiesbaden 1980). Ihnen ist der Zugang zu Staatsämtern verwehrt, da Nicht-Muslime nicht über Muslime bestimmen dürfen. Immerhin wurde den Armeniern ein Parlamentssitz zugestanden, ebenso den übrigen Christen insgesamt.

Insbesondere die kirchliche Bildungs- und Sozialarbeit nahmen die Behörden verschiedentlich zum Anlaß, um gegen die Kirchen vorzugehen (vgl. dazu HK, September 1980, 480 f). So gab es bis 1980 14 katholische Schulen mit etwa 13 000 Schülern, davon die meisten Muslime (NC News Service 29. 8. 80). Im Zuge einer „nationalen Schulreform“ wurden die Schulen drangsaliert bzw. geschlossen, sie sollten gegebenenfalls allerdings später unter muslimischer Leitung weitergeführt werden. So mußten auch die Salesianerpatres das renommierte Don-Bosco-Kolleg von Andisheh in Teheran zunächst aufgeben, obwohl von 83 Lehrern ohnehin 72 Muslime waren, und von 13 Salesianern durften vorerst nur 4 im Lande bleiben. Selbst Schulen der einheimischen Armenier und Chaldäer blieben von derartigen Maßnahmen nicht ganz verschont. Ebenso wurden zahlreiche Ordensangehörige zum Verlassen des Iran gezwungen, die in der Sozialarbeit tätig waren. Es können hauptsächlich nur solche Institutionen weitergeführt werden, deren Arbeit iranische Stellen nicht übernehmen können oder wollen, z. B. Lepra-Stationen. Meist dienten absurde Vorwürfe wie der der Spionage für die USA oder des Zionismus als Vorwand für die Ausweisung. So mußte der Erzbischof von Isfahan, William Barden, im August 1980 ausreisen, nachdem man ihm seine Kontakte zu den der Spionage verdächtigten Anglikanern vorgehalten hatte.

Ein besonders schweres Schicksal erlebte gerade diese kleine anglikanische Gemeinde, deren 1000 Gläubigen meist muslimische Konvertiten sind. Ihre sozialen Einrichtungen wurden beschlagnahmt, führende Mitarbeiter inhaftiert, der Sohn des Bischofs *Hassan Dehqani-Tafti* ermordet, der Bischof selbst ausgewiesen. Zwar haben sich bedeutende islamische Geistliche von derartigen Übergriffen gegen christliche Gemeinden distanziert, doch fällt es schwer zu glauben, hier hätten untergeordnete Stellen auf eigene Faust und gegen den Willen vorgesetzter Behörden gehandelt.

Mit besonderer Schärfe geht man gegen die *nationalen* Minderheiten vor. Zwar hat sich derzeit die Lage in Belutschistan wie auch in Khuzistan unter der arabischen Minderheit beruhigt, doch die Kämpfe im *Kurden-Gebiet* halten unvermindert an. Glaubt man den Angaben der Kurdenführer, so kontrolliert die iranische Armee nur die Städte. Ein Ende des Kampfes ist kaum abzusehen, da die Armee nicht über genügend Schlagkraft verfügt, anderer-

seits aber auch die Kurden untereinander uneins sind. Die marxistisch-maoistischen Gruppen (Komaleh, kurdischer Flügel der Fedayin) sind zahlenmäßig recht klein. Den größten Einfluß hat die Kurdische Demokratische Partei unter *Abder Rahman Ghassemlou*. Er bezeichnet seine Bewegung als links, aber nicht marxistisch, und fordert für die Kurden eine begrenzte Autonomie: eigene Provinz, eigenes Parlament, Anerkennung des Kurdischen als zweiter Amtssprache (Kuwait Times, 19. 3. 81). Er führte sogar diesbezügliche Geheimgespräche mit Bani Sadr, doch lehnt die Regierung in Teheran bisher jegliche Zugeständnisse ab. Im übrigen lehnen die meisten Kurden eine Zusammenarbeit mit dem Irak ab, wie ihr geistiger Führer, *Scheich Hossein*, betonte (Kuwait Times, 17. 2. 81).

Ansätze einer Islamisierung unterschiedlich fortgeschritten

Die Machtkämpfe haben bisher verhindert, daß großangelegte Reformen in Angriff genommen wurden. Am augenfälligsten sind bisher *Veränderungen im Rechtswesen*. So beruht das neue Strafrecht auf dem Prinzip der Vergeltung und sieht insbesondere körperliche Strafen für Vergehen vor – Amputation von Gliedmaßen, aber auch z. B. Steinigung für Ehebrecher. Nach massiven Protesten iranischer Juristen wurden jedoch noch nicht alle Maßnahmen in Kraft gesetzt. Entsprechend den Vorstellungen der Fundamentalisten, daß jemandem nur dann Recht geschehen kann, wenn ein Prozeß nicht allzu lange dauert, werden die Prozesse oft im Eilverfahren durchgezogen. Eine Verteidigung durch unabhängige und genügend rechtskundige Anwälte ist oft nicht möglich, vor allem nicht in politischen Prozessen. Parlamentspräsident Rafsanjani etwa betonte, er könne sich nicht vorstellen, daß ein rechtgläubiger Verteidiger einen Feind der Republik verteidigen könne (nach *Le Monde*, 25. 6. 81).

Die Folter dürfte wie zu Zeiten der Geheimpolizei des Schah wieder recht häufig angewendet werden. Einer diesbezüglich eingesetzten Kommission sollen 3600 Fällen zur Bearbeitung vorgelegen haben (nach *Egyptian Gazette*, 16. 5. 81). Die Kommission, der auch Vertreter der beschuldigten Justiz angehörten, kam jedoch zu dem Schluß, die Verhältnisse in iranischen Gefängnissen seien insgesamt gut. Laut Amnesty International wurden bis Juni 1981 1600 Personen hingerichtet, nicht gerechnet Massen-Hinrichtungen unter nationalen Minderheiten. Allein die wenigen Wochen nach der Absetzung Bani Sads forderten weitere 150 Opfer (*Le Monde*, 8. 7. 81).

Die *Umgestaltung der Wirtschaft* kommt nur schleppend voran. Das Ziel ist hier die weitgehende Unabhängigkeit vom Ausland. Zur Drosselung der Importe wurde die Einfuhr bestimmter Luxusgüter untersagt. Das Verbot der Einfuhr weiterer Produkte, die man im Lande selbst herstellen könnte, soll folgen. Die Warenknappheit hat allerdings zum Aufblühen eines regen Schwarzmarktes geführt, dem mit staatlichen Maßnahmen nur schwer beizu-

kommen ist. Zudem ist das Land vor allem auf umfangreiche Lebensmittelimporte angewiesen, da sich die Landwirtschaft in sehr schlechtem Zustand befindet. Die Agrarreform, nach der nur noch Grundbesitz in einer Höhe erlaubt sein soll, die das Dreifache des Durchschnitts nicht übersteigt, kommt nur langsam voran. Sie ist ohnehin umstritten, da sie zumindest kurzfristig zu einem Produktionsrückgang führen könnte, und weil die geringe Betriebsgröße den Bauern dann nicht erlaubte, weiter Landarbeiter einzustellen – die Arbeitslosigkeit würde so nur noch erhöht.

Die Aussichten für die Zukunft sind schlecht, da man kaum Geld für Investitionen hat. Überhastete Verstaatlichungen, Flucht oder Entlassung von qualifiziertem Personal (allein in der Öl-Industrie waren 3000 Ausländer beschäftigt), das zeitweilige Handelsembargo gegen den Iran und der Krieg mit dem Irak haben das Budget-Defizit in Milliardenhöhe getrieben (1981: möglicherweise 14 Mrd. Dollar – nach Kuwait Times, 12. 2. 81). Das Bruttosozialprodukt sank in den beiden letzten Jahren um je etwa 10%, die Inflationsrate liegt derzeit bei 30%. Zum großen Teil sind hierfür Mindereinnahmen aus dem Ölgeschäft verantwortlich, da die jetzige Produktion gegenüber der Mitte der siebziger Jahre um annähernd 75% zurückgegangen ist.

Außenpolitisch noch isoliert

Es scheint symptomatisch, daß das Außenministerium lange Zeit nicht besetzt wurde – die radikalen Töne gegenüber den Nachbarländern, der Krieg mit dem Irak und nicht zuletzt die Geiselauffäre haben den Iran außenpolitisch teilweise isoliert.

Er kann im *irakisch-iranischen Grenzkrieg* nur auf wenige Länder innerhalb der arabischen Welt zählen, obwohl der Irak der Aggressor ist. Dieser Krieg ist im übrigen derzeit ein reiner Stellungskrieg, nachdem Fehler in der militärischen Planung, Schwierigkeiten mit dem unwegsamen Gelände und vor allem die Unterschätzung eines Gegners, der sich hartnäckig verteidigte, den irakischen Vormarsch schon bald zum Stillstand brachte. Einstweilen scheint keine der beiden kriegsführenden Parteien sich wesentliche strategische Vorteile erkämpfen zu können. Die Ziele des Irak sind nicht ganz eindeutig. Zum einen geht es ihm um eine *Grenzkorrektur* im Bereich des Schatt-el-Arab und damit eine Revision des Abkommens mit dem Iran von 1975 in Algier. Es mag aber auch die Furcht vor Auswirkungen der iranischen Revolution mitgespielt haben, da die Mehrheit der irakischen Bevölkerung der schiitischen Glaubensrichtung angehört. Und schließlich könnte der Irak auch versucht gewesen sein, die vermeintliche Schwäche des Iran auszunutzen, um *Kbuzistan* zu erobern, auf das er historische Ansprüche erhebt.

Der Friedenswillen ist auf beiden Seiten nicht allzu groß, solange jede Partei noch die Hoffnung hat, sich durchzu-

setzen. Dem Irak, der einen etwa 100 km breiten Grenzstreifen besetzt hält, käme allerdings ein Friedensschluß weniger ungelegen, da er möglicherweise seine Kräfte doch überschätzt hat. Der Iran handelt dagegen in dem Bewußtsein, daß er trotz seiner innenpolitischen Schwierigkeiten auf die Dauer die größeren Chancen zum Sieg besitzt, zumal er nach der Freigabe seiner Vermögen durch die USA wieder größere Mengen an Waffen kaufen kann (u. a. aus Nordkorea und der UdSSR). Vorerst werden aber die Menschen der Region wieder einmal die Leidtragenden sein – allein bis Januar 1981 starben auf iranischer Seite 30–50 000 Menschen, 1,5 Mill. wurden obdachlos.

Mittlerweile bemüht sich der Iran nun um eine Überwindung seiner Isolation. Die *Prinzipien der neuen Außenpolitik* definierte Ministerpräsident Rajai wie folgt: ein eigener islamischer Weg zwischen Ost und West, Kampf gegen den amerikanischen Imperialismus und den Zionismus Israels, „Befreiung“ der arabischen Welt (vor allem Palästinas), Unterstützung von insbesondere muslimischen Befreiungsbewegungen (nach Teheran Times, 5. 5. 81). Diplomatische Beziehungen zu den USA lehnt er vorerst ab, allerdings ist das Verhältnis zu den USA ja ohnehin seit 1979 das denkbar schlechteste.

Anders gestalten sich die *Kontakte zur UdSSR*. Bezeichnend ist, daß nur noch relativ wenig Militäreinheiten an der Nordgrenze des Iran stationiert sind, offensichtlich rechnet man nicht mehr mit einem sowjetischen Eingriff. Rajai nannte die Beziehungen zur UdSSR im März 1981 denn auch „nicht korrekt, aber jedenfalls frei von großen Kontroversen“ (Turkish Daily News, 26. 3. 81). Trotz warnender Stimmen gerade seitens der „Bewegung für die Befreiung Irans“ entwickeln sich die Kontakte zu Moskau immer besser, nachdem das Verhältnis 1979 und bis Mitte 1980 ebenfalls einen Tiefpunkt erreicht hatte. Ein Indiz dafür ist der Handel mit Staaten des Ostblocks. So gehen etwa $\frac{1}{4}$ der Öl-Exporte in kommunistische Staaten, hauptsächlich nach Rumänien, aber auch in die Sowjetunion. Im April 1980 wurde mit Moskau ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen, der ein jährliches Volumen von 7 Millionen Tonnen an Waren vorsieht. 1980 soll zudem der Warenaustausch zwischen beiden Ländern wieder um 25% gestiegen sein (Teheran Times, 26. 5. 81). Zwar gibt es weiterhin offene Fragen, so das Afghanistanproblem, doch es war nur mehr eine kleine Sensation, als der ehemalige oberste Richter Khalkali am 17. Juni dieses Jahres zu einem offiziellen Besuch im Auftrag Teherans in die UdSSR reiste – angeblich, um islamische Regionen der Sowjetunion zu besuchen.

Islamische Herrschaft noch nicht gefestigt

Ansonsten bemüht sich der Iran hauptsächlich um gutnachbarliche Beziehungen zur Türkei und Pakistan. Diese dienen vor allem dazu, neue Handelswege zu er-

schließen, da die Versorgung über den Persischen Golf stark unter dem Krieg mit dem Irak leidet. Unter anderem wurden die in der Schah-Zeit wegen zu hoher Kosten aufgegebene Pläne reaktiviert, eine Eisenbahnlinie durch Belutschistan nach Pakistan zu bauen.

Insgesamt bleibt die Zukunft des Iran vorerst ungewiß – nicht der außenpolitischen, sondern der innenpolitischen Probleme wegen. Die Herrschaft der Fundamentalisten ist keineswegs gefestigt, da sie zu viele Gruppen zum Feind haben. Allerdings gibt es *keine geschlossene Opposition*, und vorerst ist kein ernst zu nehmender Gegner in Sicht. Vieles hängt davon ab, ob man die wirtschaftlichen

Probleme in den Griff bekommt, doch die Aussichten dafür sind angesichts fehlender Konzepte nicht allzu gut. Sollten sich die innenpolitischen Schwierigkeiten verstärken, könnte es aber immerhin sein, daß sich die Opposition zusammenfindet. Dann müßten sie einen Gegner fürchten, der bereits jetzt wieder innerlich gestärkt ist – die Armee. Daß man hier einiges befürchtet zeigt die Tatsache, daß Khomeini Anfang Juli wieder eine Anordnung erließ, nach der die Gesinnungstreue der Armee überprüft werden soll (Le Monde, 9. 7. 81). Mit einer Militärdiktatur würde sich der Kreis dann jedoch auf dieselbe Art schließen, wie er sich schon einmal nach der Revolution von 1905 schloß.

Peter Drews

Tagungen

Zaghafter Fortschritt der Wertediskussion

Zu einer Tagung in Tutzing

Unter dem Motto „Kennt die Politik noch Werte?“ stand vom 26. bis 30. Juni die 28. Jahrestagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie Tutzing. Fünf Jahre sind vergangen, seit im Mai 1976 die Grundwertediskussion in der Katholischen Akademie Hamburg angestoßen und in den folgenden Jahren von zahlreichen Institutionen, Verbänden, Parteien und auch den Kirchen mit immer neuen Aspekten versehen wurde. (Vgl. HK, Juli 1976, S. 356 ff.; August 1976, S. 381 ff. u. S. 419 ff.; Januar 1977, S. 13 ff.; März 1977, S. 160 f.; September 1977, S. 449 ff.; Dezember 1977, S. 614 ff.; Juli 1979, S. 357 ff.; November 1979, S. 561 ff.; April 1980, S. 161 ff.; Juli 1980, S. 362 ff.) Standen zunächst die parteipolitisch unterschiedlichen Interpretationen der als Staats- und Gesellschaftsziele allseits akzeptierten Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Solidarität und die damit verbundenen Aufgaben für Staat, Gesellschaft und Kirche, bzw. deren sinnstiftende Kompetenz im Mittelpunkt der Beiträge, so ließ sich nach ca. eineinhalbjähriger Dauer die zunehmende Tendenz erkennen, durch *Konkretisierung der Begriffe* den Einzelnen und die gesellschaftlichen Institutionen stärker in die Diskussion einzubeziehen und auch zu fordern. Dieser Entwicklung versuchte jetzt auch die Evangelische Akademie Tutzing gerecht zu werden, indem man nicht nach „Grund“-Werten, sondern nach „Werten“ fragte und somit schon begrifflich weiter Raum gelassen wurde für einen breiten Fächer von Inhalten. Originell wirkte die Veranstaltung weniger durch Inhalte und durch die Art der Diskussion, als vielmehr deshalb, weil fast alle der geladenen Referenten sich erstmals – zumindest vor einer breiten Öffentlichkeit – zur Wertediskussion äußerten.

Die Verfassung und die Metaphysik

Den Werten „Freiheit und Gerechtigkeit“ war der Vortrag des Kölner Staatsrechtlers Prof. *Martin Kriele* gewidmet, der sich besonders durch eine breite historische Grundlegung der ideen- und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung auszeichnete. Kriele wies auf die verbindenden Elemente und das Fortschreiten der Gedanken von Freiheit und Gerechtigkeit seit der Magna Charta von 1215 hin, in der erstmals ein Souverän an das Recht gebunden wurde. Als eine weitere Stufe in der Entwicklung des Wertes Freiheit nannte Kriele das 17. Jahrhundert in England „das Jahrhundert des Kampfes gegen den Absolutismus und der beiden großen Revolutionen“, dem wir die Formel der Gewaltenteilung und die Entstehung der Grundrechte verdanken, welche schließlich durch die naturrechtliche Begründung der Menschenrechte im 18. Jahrhundert ihre wichtigste Ausprägung erfuhren.

Zur Aktualisierung des Verhältnisses zwischen Freiheit und Gleichheit beitragend, nahm Kriele zu der weitverbreiteten These Stellung, daß in einem politischen System der Freiheit zwangsläufig gesellschaftliche Ungleichheit, ja im Extremfall sogar Ausbeutung und Unterdrückung entstehe. Freiheit gäbe es nur auf Kosten der Gleichheit und Gleichheit nur auf Kosten der Freiheit, so die Kurzformel. Diesen Trugschluß versuchte er unter Verweis auf das *Spannungsverhältnis* der beiden Begriffe und die Angewiesenheit aufeinander zu lösen: wenn die „äußerste Freiheit zu äußerster Ungleichheit“ führe, so hieße das doch, „daß sie eben damit auch zur Unfreiheit ... nämlich